

Nr.: BV-205/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.09.2019

Justizariat
Steiner, Silvia
Tel.: 421-91160**Beschlussvorlage**

Nummer BV-205/2019

Betreff :

Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der WIGEWEGESellschaft für Wohneigentum mbH durch den Stadtrat

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	10.10.2019	öffentlich vorberatend
Stadtrat	23.10.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der WIGEWEGESellschaft für Wohneigentum mbH Wittenberg (WIGEWEGE):

Fraktion CDU/FDP:	Michael Strache
Fraktion FREIE WÄHLER:	Dr. Richard Thomas
Fraktion AfD/AdB:	Thomas Höse
Fraktion DIE LINKE:	Uwe Loos (Losentscheid)
Oder:	
Fraktion SPD:	Reinhard Rauschnig (Losentscheid)

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat der WIGEWEGE:

Torsten Zugehör, Oberbürgermeister
Jochen Kirchner
Fritz Peter Schade
Frank Scheurell
Heike Bläse

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit Ablauf der Kommunalwahlperiode sind die Aufsichtsratsmandate der kommunalen Unternehmen neu zu besetzen.

Laut § 7 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg erfolgt die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat. In der Regel soll die Hälfte der von der Stadt zu entsendenden Mitglieder dem Stadtrat angehören. Da sich die Entsendung der Vertreter des Stadtrates entsprechend § 131 in Verbindung mit § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nach dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse regelt, sind die Mandate den einzelnen Fraktionen zu zuordnen.

Der Stadtrat entsendet die Aufsichtsratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters werden weitere sachkundige Aufsichtsratsmitglieder entsandt.

II. Beschlussgegenstand

Im § 10 des Gesellschaftsvertrages der WIGEW in der Fassung vom 15.01.2016 sind Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates geregelt, der aus höchstens 9 Mitgliedern bestehen darf. Der Oberbürgermeister gehört Kraft Amtes dem Aufsichtsrat an. Die übrigen Mitglieder werden vom Stadtrat bestimmt.

Laut Hauptsatzung entsendet der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg vier Mitglieder. Entsprechend dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse werden die Mandate im Aufsichtsrat der WIGEW wie folgt auf vier Fraktionen verteilt:

Fraktion CDU/FDP	1 Sitze
Fraktion Freie Wähler	1 Sitz
Fraktion AfD/AdB	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE oder SPD-Fraktion	1 Sitz (Losentscheid)

Als sachkundige Mitglieder sollen der Bürgermeister, Herr Jochen Kirchner, der ehemalige Geschäftsführer, Herr Fritz Peter Schade, sowie Arbeitnehmervertreterin der WIWOG, Frau Heike Bläse, in den Aufsichtsrat entsandt werden. Sie waren bereits in der vergangenen Legislaturperiode im Aufsichtsrat vertreten. Weiterhin wird Herr Frank Scheurell für ein Aufsichtsratsmandat vorgeschlagen. Er hat als bisheriges Stadtratsmitglied viele Jahre im Aufsichtsrat der WIGEW mitgearbeitet.

Die Besetzung der Aufsichtsräte ist gemäß § 106 Aktiengesetz gegenüber dem Handelsregister durch die Geschäftsführung anzuzeigen.